

99108056036003

Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/services/99108056036003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108056036003
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust
Leistungsbezeichnung II	Unternehmenskarte aufgrund von Verlust ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Antrag Unternehmenskarte, Kraftfahrt-Bundesamt, KBA, Kontrollgerätekarten, Fahrtenschreiberkartenregister, FKR, Kontrollgerätekarte, Unternehmer, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiber, Unternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html
Teaser	Ihr Unternehmen ist in der gewerblichen Güter- oder Personenbeförderung tätig und Ihre Unternehmenskarte ist verloren gegangen? Dann können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Ist Ihre Unternehmenskarte verloren gegangen, benötigen Sie umgehend Ersatz. Den Antrag für eine Ersatzkarte können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person stellen. Bei Antragstellung müssen Sie der zuständigen Stelle eine schriftliche Erklärung über den Verlust vorlegen. Auf Verlangen kann die zuständige Stelle zudem eine eidesstattliche Versicherung einfordern, dass und aus welchen Gründen die Unternehmenskarte nicht zurückgegeben werden kann. Die Unternehmensersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die verlorene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie eine neue Unternehmenskarte. Mit Ausstellung der Ersatzkarte verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit. Finden Sie oder andere Personen das Original wieder, müssen Sie diese der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle zurückgeben. Als Unternehmernehmerin oder Unternehmer sind Sie für die ordnungsgemäße Verwendung der Karte beziehungsweise Karten verantwortlich. Zudem müssen Sie dafür sorgen, dass zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes für Ihr Unternehmen die Unternehmenskarte in den Fahrtenschreiber eingegeben wird, um den Einsatz des Fahrzeuges Ihrem Unternehmen zuzuordnen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ersatz einer Unternehmenskarte wegen Verlust • belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz des Unternehmens • Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen • schriftliche Erklärung über den Verlust • auf Verlangen der zuständigen Stelle muss die Inhaberin oder der Inhaber gegebenenfalls eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass und aus welchen Gründen die Unternehmenskarte nicht zurückgegeben werden kann
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen setzt Fahrzeuge ein, die über einen digitalen Fahrtenschreiber verfügen müssen. • Ihre Unternehmenskarte ist verloren gegangen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unternehmenskarte Ersatz wegen Verlust

Modul

Sachverhalt

- bei Verlust der Unternehmenskarte unterrichtet das Unternehmen als Karteninhaber unverzüglich die zuständige Stelle, die die Karte erteilt hat
- Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen
- Ersatz-Unternehmenskarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie verlorene Originalkarte
- Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne
- beträgt Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommt Unternehmen Karte mit neuer Gültigkeit ausgestellt
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal